

# Stenographisches Protokoll

über die

## 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Oktober 1905.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag in den Gemeinden Witterlobming und Reischstafse heimgejuchten Besizer. (Beilage Nr. 48. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Verbaunung des Bößflusses. (Beilage Nr. 49. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Subventionierung des Ausbaues der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger. — (Beilage Nr. 52 — an den Eisenbahn-Ausschuß.)
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mtenmark im Gerichtsbezirk St. Gallen um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung. (Beilage Nr. 55 — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 57 — an den Landeskultur-Ausschuß.)
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Fürstfeld und einen Zubau zum Krankenhause Radkersburg (Beilage Nr. 58 — an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Markt-gemeinde St. Peter am Kammerberg in Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer

Bezirksumlage von 71 Prozent im Jahre 1905. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof, Dr. von Derschatta, Einspinner und Genossen an den Statthalter, betreffend den Fortbestand des steiermärkischen Statthaltereiarchivs.

Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Expropriationsverhandlungen bei Herstellung der Seilhängebahn von Pitschgau nach Bößingbrunn.

Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark.

Antrag der Abg. Dr. Grasovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg.

Antrag der Abg. Dr. Hofmann, Dr. von Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Harberg.

Antrag der Abg. Stiger, Walz und Genossen, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies.

Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die weitere Verfertigung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Antrag der Abg. Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-  
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-  
hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe bekannt zu geben, daß Herr Abg. Alois  
Dietrich, welcher zu Beginn dieser Session einen  
unbestimmten Krankheitsurlaub geworben hat, bisher  
noch nicht im hohen Hause erschienen ist. Nachdem  
schon mehr als acht Tage seit der Wahl in die Aus-  
schüsse verfloßen sind, kann Herr Abg. Dietrich nicht  
als Mitglied der Ausschüsse weiter betrachtet werden.  
Es wird somit notwendig, für die von ihm eingenom-  
menen Stellen im Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-  
Angelegenheiten, im Petitions- und volkswirtschaftlichen  
Ausschüsse eine Neuwahl einzuleiten, die ich auf die  
Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen werde.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich,  
dem Finanz-Ausschüsse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 116, der Gemeinde Kapellen bei  
Rann, wegen Erbauung einer Wasserleitung. (Überreicht  
durch Abg. Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 117, der k. k. Landwirtschafts-  
Gesellschaft für Steiermark, um Erhöhung der  
Subvention für Förderung der Schweinezucht von  
4000 K auf 10.000 K. (Überreicht durch Abg. Franz  
Grafen Uttem s.)“

„Petition Nr. 119, des Landes-Verbandes  
der Arbeitervereine Steiermarks, um eine  
Subvention pro 1905/06 für Veranstaltung von Unter-  
richt. (Überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)“

„Petition Nr. 120, der Theresia Allitsch, Ober-  
lehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung für 1905.  
(Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 122, der Gemeinde Straßgang,  
um einen Beitrag als Äquivalent für den Ausfall der  
32%igen Gemeinde-Umlagen von der Gebäude- und  
Erwerbsteuer des Pensionates der Landes-Irrenanstalt  
Feldhof. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 124, der Johanna Neuhauser,  
landsch. Hilfsbeamtenwitwe in Graz, um eine Unter-  
stützung. (Überreicht durch Abg. Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 125, der Josefine Laminger,  
Lehrerswitwe in Eggenberg, um Fortbezug ihrer Gnaden-  
gabe. (Überreicht durch Abg. Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 126, der Vorstehung des  
Erekruten-Unterstützungsvereines in Graz,  
um eine Subvention für 1906. (Überreicht durch Abg.  
Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 129, des Hans Frhr. v. Zois,  
um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Frhr. v.  
Moscon.)“

„Petition Nr. 133, des Bezirks-Ausschusses

Pettau, um eine Subvention zur Beschaffung von  
Karten des Bezirkes Pettau. (Überreicht durch Abg.  
Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 136, des Odilien-Blinden-  
Vereines in Graz, um eine Subvention. (Überreicht  
durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 137, der Hilfsbeamten der  
allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser  
auf dem Lande, um Verbesserung ihrer Lage. (Über-  
reicht durch Abg. Frhr. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 140, des Vereines der Lan-  
desbeamten Steiermarks, um eine Teuerungszu-  
lage für die unteren vier Rangsklassen der in Graz  
bediensteten Landesbeamten. (Überreicht durch Abg. Dr.  
Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 141, des Dr. Josef Hoisel, k. k.  
Sanitätsrates in Rohitsch-Sauerbrunn, um Belassung  
der bisher genossenen Benefizien. (Überreicht durch Abg.  
Capra.)“

„Petition Nr. 142, des Matthäus Inkrät, Ge-  
meindewachmannes in Kostreinitz, um eine Pension.  
(Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 143, des Ferdinand Spurny,  
Bauzeichners im Landesbauamte, um Nachsicht der Über-  
schreitung des zur definitiven Anstellung erforderlichen  
Alters und um Verleihung einer Bauassistentenstelle  
I. Klasse ad personam. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 146, des Rektorates der mon-  
tanistischen Hochschule in Leoben, um einen Reise-  
beitrag für mittellose Hörer. (Überreicht durch Abg.  
Dr. Link.)“

„Petition Nr. 147, der Barbara Höller, Ober-  
lehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Über-  
reicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 148, der Krankenkasse für  
die im Herzogtume Steiermark ansässigen,  
selbständigen Gewerbetreibenden, registrierten  
Hilfskassen in Graz, um eine jährliche, fortlau-  
fende Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-  
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es  
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-  
tionen als dem Finanz-Ausschüsse zur Vorberatung  
zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen  
beantrage ich dem Petitions-Ausschüsse zur Vor-  
beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 123, der Christine Pendl, land-  
schaftlichen Ratsstübterswitwe in Graz, um eine  
Gnadengabe für ihre Tochter Maria Pendl und ihre

Enkelin Christine Kirschner. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 127, der Filomena Materna, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 128, der Cäzilia Mohab, Nachwächterswitwe in Graz, um eine jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 130, der Sidonie Kornelia und Bertha Podgorschegg, landschaftlichen Hilfsämter-Direktors-Waisen in Graz, um eine erhöhte Gnadengabe auf weitere drei Jahre. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 131, der Hedwig Koch, Landes-Obereinnehmers-Waise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 132, des Franz Hochegger in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 135, der Marie und Dorothea Hirsch, Volksschuldirektors-Waisen, um eine erhöhte lebenslängliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 138, der Ludmilla Engler, landschaftlichen Amtsdieners-Waise in St. Peter, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 139, der Theresia Dkorn, landschaftlichen Feuermästers-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 118, der Marktgemeinde Muffee, um Abänderung des § 6 des L.-G. vom 27. Oktober 1899, Nr. 83, L.-G.-Bl. betreffend die Erhaltungspflicht der Traunregulierungsbauten. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 121, des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Bogartal. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 134, der Bezirksvertretung Mureck, um Erhebung der nach St. Leonhard führen-

den Bezirksstraße II. Klasse in die I. Klasse. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 144, des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Verlegung der Bezirksstraße Graz-Deutsch-Landsberg in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

„Petition Nr. 149, der Gemeinde Mibl, Bezirk Sibiswald, und des Eisenbahn-Ausschusses für die Erbauung der Eisenbahn Marburg-Wies in Marburg, um einen Beitrag von 1.000.000 K Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten dieser Bahn. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

Ich beantrage, diese Petition dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

XVI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1904 bis Ende Juni 1905. (Beilage Nr. 51.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 70 de 1904 der Stadtgemeinde Graz um eine Beihilfe zu den Kosten der Erbauung eines Kinderasyls in Graz. (Beilage Nr. 53.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Förding im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden. (Beilage Nr. 54.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sanierung des Kinderhospitalvereines in Graz. (Beilage Nr. 56.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten. (Beilage Nr. 61.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 62.)

Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestim-

mungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 63.)

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personal-Einkommensteuer. (Beilage Nr. 64.)

Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Rekonstruktion der Stainacher Ennsbrücke. (Beilage Nr. 65.)

Endlich wurde zur Verteilung gebracht: der Bericht über die Ergebnisse der am 29. und 30. März und am 12. April 1904 in Angelegenheit des Höferechtes durchgeführten Enquete.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag in den Gemeinden Mitterlobming und Reisstraße heimgesuchten Besitzer**

(Beilage Nr. 48).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Wiederholt haben wir in diesen Tagen aus dem Munde bäuerlicher Abgeordneter gehört, wie es dem Bauer geht, wenn ihm das durch seiner Hände Fleiß Geschaffene durch Hagelschlag vernichtet wird. Ich glaube es nicht notwendig zu haben, in weitere Details einzugehen. In gleicher Weise, wie in anderen Gemeinden, hat der Hagel auch heuer, am 23. August, in Mitterlobming mehreren Besitzern ihr Getreide vernichtet. Diese Besitzer trifft dieses Unglück umso schwerer, nachdem sie auch voriges Jahr vom Hagelschlag schwer heimgesucht wurden. Nicht nur, daß ihnen der Hagel das letzte Getreide ausgeschlagen hat, sondern diese Bauern haben auch schon die Wintersaaten für das nächste Jahr bestellt gehabt und es hat ihnen das Wasser die ganze neue Saat für das nächste Jahr abgeschwemmt.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Resultate der seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg bereits gepflogenen Erhebungen einzuholen und für eine entsprechende Unterstützung der betroffenen Besitzer Sorge zu tragen.

2. Se. Erzellenz der Herr Statthalter wird ersucht, sich aus Mitteln des Notstandsfonds an der Linderung der Notlage zu beteiligen.“

Ich eruche das hohe Haus, diesen von mir gestellten Antrag zu unterstützen, und in formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 48 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Verbauung des Pölsflusses**  
(Beilage Nr. 49).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Bereits jährlich wird die Ortschaft Möderbrugg in der Gemeinde St. Oswald durch Eisstöße heimgesucht. Im heurigen Frühjahr, bei Eintritt des Tauwetters, war der Eisstoß so gefährlich für den Ort Möderbrugg, für die ärarische Brücke und ärarische Straße, daß die k. k. Bauabteilung von Judenburg requiriert und in Anspruch genommen werden mußte, um den Eisstoß zu beseitigen. Dieser Eisstoß wurde mittels Dynamits gesprengt, und glücklicherweise wurde derselbe in seiner Richtung samt Wasser wieder zurecht gebracht. Denken wir uns die breiten Täler und Gräben hinter Möderbruggnach Pusterwald, Bretstein und den Hohen Tauern; dann die Schneemassen, die von Jahr zu Jahr mehr verspürt werden. Wenn dann Tauwetter eintritt und wenn heuer das Tauwetter länger gehalten hätte, so wäre es überhaupt ausgeschlossen gewesen, daß Menschenleben und Zugvieh verunglückt wären. Diesem Übelstande könnte leicht abgeholfen werden. Denn unterhalb der ärarischen Brücke in Möderbrugg bildet der Pölsfluß einen ganz rechten Winkel. Das rechte Ufer ist unterwaschen, das Wasser fließt unter den Ufern fort und das Eis bleibt stehen. Der Eisstoß hat einige 100 m hinter der eisernen Brücke eine Rückstauung, und wenn das Tauwetter heuer länger gedauert hätte, wäre die Brücke unausbleiblich zu Grunde gegangen, oder es wären die Häuser, die neben angebaut sind, und Stallungen und Keller unter Wasser gestanden und haben total Schaden gelitten. Es stehen dort Gewerke angebaut, es stehen mehrere Häuser und Stallungen knapp an dem Pölsflusse angebaut und laufen immer Gefahr, weggerissen zu werden. Um dieser Gefahr entgegenzusteuern, denn das Menschenleben und Leben des Zugviehes soll man doch trachten, zu schützen, um diesem

übel entgegenzusteuern, wäre es am Orte, den Pölsfluß zu regulieren, diesen rechten Winkel auszubauen und auf der anderen Seite einen Durchstich zu schaffen, um so dem Wasser einen geraden Lauf zu verschaffen.

Ich stelle daher den Antrag (liest:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an Ort und Stelle über die notwendige Verlaunung des Pölsflusses Erhebungen einzuleiten, das letztliche Projekt mit Berücksichtigung der Kosten auszuarbeiten und Sorge zu tragen, daß diese Verbaunung so rasch als möglich zur Durchführung gelangt. Bezüglich der Kosten wird der Landes-Ausschuß beauftragt, für einen entsprechend hohen Beitrag aus Mitteln des Staates, welcher letzterer an dieser Frage mitinteressiert ist, Sorge zu tragen.“

Ich ersuche das hohe Haus, es möge diesen meinen Antrag unterstützen, und in formeller Beziehung stelle ich den Antrag, denselben dem Landeskultur-Ausschuß zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 49 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Subventionierung des Ausbaues der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger**  
(Beilage Nr. 52).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung**  
(Beilage Nr. 55).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggan-Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse**  
(Beilage Nr. 57).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Krankenhausbau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhaus Radkersburg**  
(Beilage Nr. 58).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Frandenegg. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. v. **Frandenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberge im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent für das Jahr 1905, wurde in der zweiten Sitzung des hohen Hauses dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen. Ich habe die Ehre, als Berichterstatter dieses Ausschusses den Antrag desselben zur Beschlußfassung des hohen Hauses zu unterbreiten. Die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberge hat laut des in der Gemeindeauschuß-Sitzung am 20. November 1904 beratenen und genehmigten Voranschlages für 1905 Ausgaben in der Höhe von . 2442 K 37 h welchen Einnahmen von nur . . . 126 " 80 "

gegenüberstehen, sodaß sich ein Abgang von . . . . . 2315 K 57 h ergibt. Da laut Zertifikates des k. k. Steueramtes in Oberwölz die direkten Steuern mit Ausschluß der Personaleinkommensteuer im Jahre 1904 1533 K 47 h betragen haben, so ist zur Deckung des Abganges die Einhebung einer 152prozentigen Gemeindeumlage erforderlich.

Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen zutreffen, so hat bereits der Bezirksauschuß Oberwölz eine 60prozentige, und weiters hat der Landes-Ausschuß mit Einschluß dieser vom Bezirks-Ausschusse gegebenen 60 Prozent die Bewilligung zur Einhebung einer 99prozentigen Umlage vorläufig erteilt. Der Landes-Ausschuß stellt nunmehr laut Beilage Nr. 8 den Antrag auf Einhebung einer weiteren 53prozentigen Gemeindeumlage. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beehrt sich nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage nachstehenden, mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberge im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeinderfordernisse für das Jahr 1905 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 53prozentigen, zusammen daher einer 152prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses Beilage Nr. 15, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 71 Prozent im Jahre 1905.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. v. Fraydenegg (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 71% für das Jahr 1905, Beilage Nr. 15, wurde ebenfalls in der zweiten Sitzung des hohen Hauses dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen und habe ich die Ehre, hierüber zu referieren.

In der Plenarversammlung der Bezirksvertretung Murau vom 14. Jänner 1905 hat die Bezirksvertretung den Voranschlag für das Jahr 1905 beraten und festgestellt. Demnach steht dem Erfordernisse per 50.639 K 30 h eine Bedeckung von 11.426 K gegenüber, sodaß sich ein Erfordernisrest von 39.213 K 30 h ergibt. Da die Steuervorschreibung im Bezirke laut des Zertifikates des k. k. Steueramtes Murau 55.230 K 4 h beträgt, so ist zur Deckung des Abganges die Einhebung einer 71prozentigen Bezirksumlage erforderlich, um deren Bewilligung der Bezirks-Ausschuß bittet.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 15. Mai 1894 hat der Landes-Ausschuß einverständlich mit der k. k. Statthalterei dem Bezirke Murau per 1905 vorläufig die Einhebung einer 60prozentigen Umlage bewilligt.

Da nun sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1905 zu der ihm vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60prozentigen noch die Einhebung einer 11prozentigen, zusammen daher einer 71prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Bezüglich der Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Reitter zum Worte gemeldet und ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Die Behandlung der für uns so wichtigen Wein- und Obstbau-Angelegenheiten war bisher immer einem eigenen Ausschusse zugewiesen. Ich beantrage nun auch für heuer die Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses und bitte für den Fall, als das hohe Haus diesem meinem Antrage zustimmt, den Herrn Landeshauptmann, die Wahl eines Weinkultur-Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen zu wollen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es sind mir wieder verschiedene Anträge und Interpellationen überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derschatta, Einspinner und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Fortbestand des steiermärkischen Statthaltereiarchives.

Schon seit Jahren ist darüber Klage geführt worden, daß der ungemein reiche und wertvolle Bestand an Urkunden und älteren Akten der steiermärkischen Statthaltereiarchive in vollkommen unzureichenden Räumen und Behältnissen der k. k. Burg derart untergebracht sei, daß nicht nur eine passende Aufstellung und Ordnung, daher auch jede Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken ganz und gar ausgeschlossen, sondern auch die größte Gefahr des Zugrundegehens vorhanden sei.

Endlich wurden im heurigen Jahre entsprechende Räume im Gebäude der alten Universitäts-Bibliothek zur Verfügung gestellt. Ein Beamter des steiermärkischen Landesarchives unterzog sich der riesigen Arbeit, die Tausende von Bänden und Bündeln in musterhafter Weise zu ordnen und aufzustellen, sodas hervorragende Fachmänner sich in anerkenntnisten Ausdrücken über die Einrichtung des neuen Archives äußerten und bald auch zahlreiche Besucher es zu geschichtlichen,

nationalökonomischen, genealogischen und anderen Forschungen benützten.

Nun ist aber trotz des augenscheinlichen Bedürfnisses im Staatsvoranschlage für 1906 keinerlei Vorsorge für den Weiterbestand der Anstalt, insbesondere für die Bestellung eines leitenden Beamten getroffen, und es besteht die dringende Gefahr, daß das Archiv demnächst geschlossen und der Benützung wieder entzogen werden wird, was im Interesse der heimischen Geschichtsforschung, aber auch vom Standpunkte des Ansehens des Landes bitter beklagt werden müßte.

Einer derartigen Gefahr rechtzeitig vorzubeugen, erscheint als Pflicht der Landesverwaltung. Die natürlichste und zweckentsprechendste Lösung wäre natürlich darin zu suchen, daß jene Persönlichkeit, die die ganzen Installierungsarbeiten besorgt und sich dabei die beste Kenntnis der ganzen Einrichtung erworben hat, auch dazu berufen würde, die Anstalt weiterhin zu leiten.

Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

Ist Se. Erzellenz geneigt, darüber Mitteilung zu machen, in welchem Stande sich gegenwärtig die Angelegenheit der Sicherung des Bestandes des steiermärkischen Statthaltereiarchives befinde?

Ist Se. Erzellenz weiters geneigt, mit allem Nachdrucke sich dafür einzusetzen, daß der ungestörte Fortbestand des genannten Archives als eines der allgemeinen Benützung und Verwertung zugänglichen Hilfsmittels der heimischen Geschichtsforschung durch die Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel seitens des Staates in geeigneter Weise sichergestellt werde?

Graz, am 27. Oktober 1905.

Einspinner. Dr. v. Derschatta.

Anton Fürst. Erber.

Heinrich Bastian. Sutter.

Dr. Hofmann. v. Feyrer.“

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Expropriationsverhandlungen bei Herstellung der Seilhängebahn von Pitschgau nach Pöfing-Brunn.

Eingangs des laufenden Jahres hat die Glanzkohlen-Gewerkschaft Firma Sidam-Zacharias in Wien bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg um die Genehmigung zur Eröffnung einer Seilhängebahn zum Zwecke der Kohlenförderung von Pitschgau bis Pöfing-Brunn (Bahnhofstation) angefragt. Unter einem hat die Firma mit den Besitzern jener

Grundstücke, über welche hinweg die Schwebebahn geführt werden sollte, Verhandlungen wegen der zu leistenden Grundablösungen und Entschädigungen angeknüpft.

Die Grundbesitzer hatten gegen das Bahnprojekt prinzipiell gar nichts einzuwenden, verlangten jedoch selbstverständlich eine billige Entschädigung für die abzulösenden Grundstreifen, sowie für die durch den Bau der Bahn zu gewärtigenden Schäden an Bäumen, Kulturen u. s. w. Nur in den wenigsten Fällen jedoch hat obige Firma ein Einverständnis mit den Grundbesitzern erzielt, vielmehr weitaus in den meisten Fällen die berechtigten Ansprüche nicht anerkannt und schroff zurückgewiesen. Am 6. Juli d. J. erfolgte die kommissionelle Begehung der Seilbahnstrecke durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Amtsleiter den Ausspruch getan: „Bei Äckern und Wiesen, wo keine Stützen aufgestellt werden, da fragen wir niemand“.

Es haben sich mir mehrere Grundbesitzer als Kronzeugen zur Erhärtung der Tatsache angeboten, daß der Herr Amtsleiter diesen ganz unglaublichen Ausspruch tatsächlich getan hat. Angesichts dessen fragt man sich, ob der Herr Kommissionsleiter sich etwa der Meinung hingab, daß die Besitzer jener Grundstücke, über welche die projektierte Seilbahn führen soll, rechtlos sind, ob diese keinen Anspruch auf Ersatz für die Bäume haben, welche infolge der Bahnführung gefällt werden müssen, ob sie es sich ohne Entschädigung gefallen lassen müssen, daß ihre Grundstücke betreten werden und die Kulturen durch das Darübererschleifen der schweren Eisendrahtseile und der nötigen Holzbestandteile, welche der Schwebebahn als Stütze und Führung dienen, geschädigt werden, ob sie kein Recht auf Sicherstellung geltend zu machen berechtigt sind für den Fall, als durch Elementarereignisse und unausbleibliche Zufälle im Betriebe der Schwebebahn ihr Eigentum, ja ihr Leben und ihre Gesundheit gefährdet wird? — Es ist nur natürlich, daß sich schon damals der von diesem Ausspruche betroffenen Grundbesitzer eine hochgradige Erregung bemächtigte, welche zu steigern die folgenden Ereignisse nur zu geeignet waren. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg erließ nämlich infolge der vorgedachten kommissionellen Begehung ein Enteignungs-Erkenntnis, und zwar am 12. August d. J., Z. 12.598, gegen alle jene Grundbesitzer, die sich nicht vorher mit der konsenswerbenden Firma abgefunden hatten. Dieses Enteignungs-Erkenntnis wurde den Expropriierten am 19. August l. J. intimiert, welche wenigstens teilweise in gerechter Entrüstung über diesen Gewaltstreich die

Zustellungsentgegennahme verweigerten. Es bedarf wohl keines Beweises, daß ein Enteignungs-Erkenntnis im vorliegenden Falle, wo es sich um die völlig privaten Interessen einer Firma und nicht um öffentliche Interessen handelt, gesetzlich ausgeschlossen war. Eine derartige Amtsführung muß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte und gesetzesmäßige Verwaltung der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft untergraben, welche berufen ist, die Wächterin der Geseze zu sein, von denen eines der grundlegendsten das über die Unverletzlichkeit des Eigentums ist. Zur Charakterisierung der Amtshandlung gelegentlich der Expropriation wurde den Interpellanten mitgeteilt, daß bei Abschätzung der Entschädigung, welche einem Grundbesitzer mit Namen Jank-Hansel in Höllberg zuerkannt wurde, sich die k. k. Kommission um die Hälfte des Grundausmaßes geirrt hat, was wohl auf eine höchst oberflächliche Vermessung zurückzuführen ist. Dieser Grundstreifen wurde vom Herrn Gemeindevorsteher und Sachverständigen nachgemessen, ein Protokoll aufgenommen und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg übermittelt, bei einigen Grundbesitzern wurden im Enteignungs-Erkenntnis zwei Quadratmeter Grund berechnet, hinterher aber 3, 4 bis 5 Meter Grund Waldbestandteile, Weingärten und dergleichen durchgehaut, ein Besitzer hat sich an das k. k. Bezirksgericht Sibiswald gewendet, wurde aber mit seinem gerechten Begehren einfach abgewiesen.

Um die hochgradige Erregung der Expropriierten und der beteiligten Bevölkerung zu unterdrücken, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg alsbald nach dem Erfließen des Expropriations-Erkenntnisses einen Erlaß, datiert vom 23. August, Z. 13.010, an die bezüglichen Gemeinden ergehen lassen, womit dieselben belehrt werden, daß ein Rekurs gegen das Enteignungs-Erkenntnis keine aufschiebende Wirkung habe, und daß die Gewerkschaft, da sie die Expropriationssumme gerichtlich erlegt habe, so gleich mit dem Bau zu beginnen berechtigt sei.

Ich möchte nur kurz hier einfügen, daß bei Expropriationen zu Gunsten öffentlicher, beziehungsweise gemeinnütziger Eisenbahnen das einschlägige Gesetz vom Jahre 1878 den Enteignungs-Rekursen ausdrücklich die aufschiebende Wirkung zuerkennt.

Abgesehen von dieser Gesetzeswidrigkeit hat der oben zitierte Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg die Gemeindevorstellungen angewiesen, im Falle eines Widerstandes der enteigneten Besitzer unverzüglich Gendarmerie-Beistand zu requirieren. — Eine solche Gewaltmaßregel mußte die



Bevölkerung geradezu aufpeitschen, denn die Enteigneten waren sich wohl bewußt, daß jene Enteignungs-Erkenntnis nur unter gänzlicher Mißachtung der bestehenden Gesetze zustandekommen konnte und sollten zusehen, wie von Unberechtigten auf ihrem Gute geschaltet und gewaltet würde, ja, sie mußten gewärtigen, daß sie, im Falle sie das ihnen geschehene schwere Unrecht nicht gutwillig hinnähmen, mit bewaffneter Hand dazu gezwungen würden. Das ist nicht bloß eine Expropriation des Besitzers, das ist eine Expropriation der körperlichen Integrität.

Hätte die Bevölkerung nicht in ihrer Geduld und auch Achtung vor dem mißbrauchten Gesetze die Ruhe bewahrt, so wären Erzeße der schlimmsten Art die Folge des nicht genug zu verurteilenden Vorgehens des schuldtragenden Beamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg gewesen.

Die Gefertigten stellen die

#### Anfrage:

1. Hat Seine Erzellenz der Herr Statthalter von diesem Vorfall Kenntnis, wenn ja, was gedenkt Seine Erzellenz zu tun?

2. Ist Seine Erzellenz bereit, das mangelhafte Verfahren vom 6. Juli d. J. aufzuheben und zu verfügen, daß den beteiligten Besitzern für ihre Grundstücke, welche zur Errichtung der Schwabebahn benötigt werden, eine entsprechende Entschädigung zuteil wird, und daß denselben auch der Schaden, welcher infolge des Baues an Wiesen, Äckern,cingärten, Obstbäumen und Waldbestandteilen u. s. w. verursacht wird, gutgemacht wird?

3. Ist Seine Erzellenz bereit, dafür Sorge zu tragen, daß sich solche Übergriffe nicht mehr wiederholen, damit durch Wiederherstellung der Rechtsordnung auch das erschütterte Vertrauen bei der Bevölkerung wieder hergestellt wird?

Graz, am 27. Oktober 1905.

Schweiger.	Wagner.
Hagenhofer.	Joh. Krenn.
Schoiswohl.	Ferd. Berger.
Kern.	Stöcker.

Huber."

**Landeshauptmann:** Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet, ich werde die Ehre haben, sie an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter weiterzuleiten.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schul-

aufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark.

Hoher Landtag!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Schulaufsicht unter Zugrundelegung folgender Abänderungsvorschläge zur Beschlußfassung vorzulegen:

Im Gesetze über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, haben zu lauten:

§ 3 . . . . stehen unter der Aufsicht und Verwaltung des Ortsschulrates;

§ 6 a) ist zu streichen;

b) . . . . und wenn an derselben Schule mehr als drei Lehrkräfte angestellt sind, aus dem Leiter der Schule und einem von den übrigen Lehrkräften in geheimer Abstimmung gewählten Mitgliede des Lehrkörpers;

c) ist zu streichen;

d) aus sechs Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmännern, die je zur Hälfte von den Gemeindevertretungen und zur Hälfte von der Gesamtheit der volljährigen Gemeindeglieder, soweit sie nicht nach den Bestimmungen für das Reichsratswahlrecht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

§ 7. 1. Absatz ist zu streichen;

2. Absatz . . . . so tritt . . . . in den Ortsschulrat und haben die übrigen Lehrkräfte einen zweiten Vertreter in den Ortsschulrat zu wählen. Unterstehen dem Ortsschulrate auch Bürgerschulen, so tritt der dienstälteste Direktor in den Ortsschulrat ein und haben die übrigen Bürgerschullehrkräfte einen weiteren Vertreter in den Ortsschulrat zu wählen.

Absatz 3 und 4 sind zu streichen.

§ 8. Wählbar für den Ortsschulrat sind alle mindestens 30jährigen Gemeindeglieder, soweit sie nach den Bestimmungen des Reichsratswahlgesetzes von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sind.

Absatz 3 und 4 sind zu streichen."

**Landeshauptmann:** Die Herren Antragsteller haben mir gesagt, daß sie auf die weitere Verlesung ihres Antrages verzichten, nachdem ohnehin der Antrag in Druck gelegt und in der nächsten Sitzung aufgelegt wird.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, gehen wir zu einem anderen Antrag über (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg.

Hoher Landtag!

Durch den Bau der Straße Laufen—Leutsch und die Verbreiterung der im Jahre 1894 erbauten Straße Leutsch—Sulzbach, für welche Arbeiten ein Betrag von 108.000 K festgesetzt wurde, wovon 40% der Staat, je 30% das Land und der Bezirk Oberburg übernahmen, werden vom Frühjahr 1906 an die Ortschaften des oberen Sanntales bequem mit Wagen erreichbar sein.

Die Staatsunterstützung wurde seinerzeit an die Bedingung der Fortsetzung der Straße über das Gebirge nach Kärnten geknüpft, und hat die Regierung lediglich deshalb, um den so notwendigen Bau der Straße Laufen—Leutsch nicht zu verzögern, dann hievon abgesehen.

Nun muß an die Fortsetzung der Straße von Sulzbach bis zum Eingange des Logartales gedacht werden, nach deren Ausführung, eine kurze leichte Talstrecke von etwas mehr als einem Kilometer abgerechnet, nur mehr die Bergstraße zur kärntnerischen Grenze übrig bleibt.

Bereits vor dreißig Jahren hat der Steirische Gebirgsverein an den Landtag das Ansuchen um den Bau einer Straße von Laufen bis zum Eingange des Logartales gestellt.

Dieses Tal gilt mit Recht als eines der schönsten in den Alpen; von ihm aus erfolgt die Besteigung der Hochspitzen des zentralen Teiles der Sanntaler Alpen auf steirischer Seite.

Zur Ermöglichung eines stärkeren Fremdenverkehrs im oberen Saangebiete müssen zunächst die Verkehrsmittel geschaffen werden.

Schon die heuer nicht einmal fertige Straße, die aber doch schon den Wagenverkehr Laufen—Leutsch ermöglichte, hat den Fremdenverkehr im oberen Sanntale sehr gehoben; aber unbedingt nötig für die weitere Hebung dieses Verkehrs ist der Umstand, daß das Logartal bequem mit Wagen erreichbar wird.

Gewiß wird der Staat, der einer Verbindung der Kronländer Steiermark und Kärnten längs der Täler Sann und Bellach sympathisch gegenübersteht, dem Straßenbaue Sulzbach—Logartal eine bedeutende Unterstützung zukommen lassen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Bau der Straße Sulzbach—Logartal beschließen und den Landes-Aus-

schuß dahin beauftragen, daß derselbe mit der hohen Regierung behufs Leistung eines möglichst hohen Staatsbeitrages in Verbindung trete, damit der Bau bereits im Jahre 1906 begonnen werde.“

Graz, im Oktober 1905.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

Koš.

Dr. Fr. Zurtela.

Bošnjak.

Kočevar.

J. Roškar.

Kobič.

Dr. Ploj.“

## „Antrag

der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Eisenbahnverbindung Gleisdorf—Hartberg.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Mit Rücksicht darauf, daß durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Linie Hartberg—Friedberg und die bevorstehende Inangriffnahme der Überschienung des Wechsels die Verwirklichung der direkten Bahnverbindung zwischen der Oststeiermark und Wien in die Nähe gerückt erscheint,

mit Rücksicht darauf, daß eine naturgemäße Ergänzung die Linie Gleisdorf—Hartberg bildet, die bestimmt ist, eine gute Verbindung der östlichen Teile des Landes mit der Landeshauptstadt sowie eine zweite leistungsfähige Verbindung zwischen Graz und Wien herzustellen,

anerkennt der steiermärkische Landtag die dringliche Notwendigkeit, das volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutsame Projekt des Baues der Eisenbahn Gleisdorf—Hartberg, und zwar als einer Hauptbahn, nach Kräften zu fördern, und erklärt sich zu dessen finanzieller Unterstützung bereit.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dem Unternehmen sein volles Augenmerk zuzuwenden, sich mit dem betreffenden Arbeitsausschusse ins Einvernehmen zu sehen und dem hohen Landtage über den jeweiligen Stand der Angelegenheit in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, allfällig Antrag zu stellen.

In formaler Beziehung wird die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß beantragt.“

Graz, 27. Oktober 1905.

Dr. Hofmann.

Heinrich Wastian.

Dr. v. Derschatta.

Dr. Kokoschinegg.

Einspinner.

Albert Stiger.

Dr. Graf.

Feyrer.

Anton Krebs.

Anton Fürst.“

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stiger und Walz, betreffend die Förderung des Baues der projektierten Lokalbahn Marburg—Wies.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der steiermärkische Landtag anerkennt und würdigt die volkswirtschaftliche Bedeutung der projektierten Bahn Marburg—Wies für die Stadt Marburg und das durch diese Bahn dem Verkehre erschlossene Hinterland, und spricht seine Bereitwilligkeit aus, dieses Bahnprojekt zu fördern und im Falle auch finanziell zu unterstützen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesem Projekte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und den „Eisenbahn-Ausschuß für die Erbauung der Bahn Marburg—Wies“ in seinen auf die Verwirklichung dieses Bahnprojektes gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagstagung dem Landtage über den Stand der Angelegenheit ausführlichen Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

Graz, 27. Oktober 1905.

Albert Stiger.	A. Einspinner.
Walz.	Dr. Koloschinegg.
Erber.	Feyrer.
Heinrich Wastian.	B. Capra.
Dr. v. Derschatta.	Anton Fürst.
Lenko.	F. Gouttmann.
Dr. Hofmann.	Ernig.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 12. Jänner 1905 wurde der Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Revision der Ortsklassen angenommen und hiezu dem Landes-Ausschuße ein Betrag von höchstens 50.000 K bewilligt. Die Durchführung dieses Beschlusses hat nur einen Teil der berechtigten Beschwerden der Lehrerschaft beheben können, weil nur eine kleine Anzahl Schulen bei der Vorrückung aus der III. in die II. Ortsklasse und eine noch geringere Zahl bei der Vorrückung aus der II. in die I. Ortsklasse in Betracht kommen konnte. Umso größer ist die Unzufriedenheit in den nicht berücksichtigten Orten, wo die Lehrer

ebenso schlecht oder noch schlechter gestellt sind als in den berücksichtigten Orten.

Da aus der Abstimmung am 12. Jänner zu ersehen ist, daß ein Antrag auf sofortige vollständige Aufhebung der III. Ortsklasse aussichtslos wäre, andererseits zumindest eine weitere Milderung der Härten des heutigen Zustandes unerlässlich ist, stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Jahre 1906 bis 1910 wird dem Landes-Ausschuße für die weitere Veretzung von Schulen in höhere Ortsklassen ein Betrag von jährlich 50.000 K bewilligt, und zwar sollen jedes Jahr 30.000 K für die Veretzung von Schulen aus der III. in die II. Ortsklasse und 20.000 K für die Veretzung von Schulen aus der II. in die I. Ortsklasse verwendet werden. Die Einteilung ist dem Landes-Ausschuße im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate überlassen. Die Rechtswirksamkeit der erstjährigen Veretzungen hat mit 1. Jänner 1906 zu beginnen und der erforderliche Kredit ist in den Landesvoranschlag für 1906 einzustellen.

Graz, am 27. Oktober 1905.

Dr. Michael Schacherl. Hans Resel.“

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien.

Hoher Landtag!

Bekanntlich wurde von der Regierung das Programm zur Einführung einer Arbeiter-Alters- und Invalidenversicherung herausgegeben. Die Sache dieses Programmes wurde allenthalben begrüßt und liegt es auch den Antragstellern nicht im Sinne, diesen notwendigen sozialreformatorischen Bestrebungen hindernd in den Weg treten zu wollen, es muß aber mit Nachdruck betont werden, daß der Kleingewerbetreibende und der Kleinkaufmann heute dem Alter und der Invalidität mit der gleichen Sorge entgegensehen, wie der Arbeiter. Die geschäftlichen Verhältnisse sind durch lange Zeit schon so traurige, daß es für den Geschäftsmann bei aller Sparsamkeit nahezu ausgeschlossen ist, aus dem Betriebseinkommen eines kleineren und selbst mittleren Geschäftes soviel zurückzulegen, damit dem Alter und Siechtume mit nur einiger Veruhigung entgegenzusehen werden kann.

Ein dringender und zweifellos berechtigter Wunsch der weitesten Gewerbetreife, die sich auch zu Beitrags-

leistungen bereit erklärten, geht nun dahin, die geplante Alters- und Invaliditätsversicherung auch auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien auszudehnen, und stellen deshalb die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem geplanten Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz nicht allein bei den Arbeitern stehen zu bleiben, sondern dasselbe auch auf die Gewerbsinhaber aller kleineren Kategorien auszudehnen.

Graz, am 27. Oktober 1905.

Einspinner.	Anton Krebs.
Sutter.	J. Hauttmann.
J. Drnig.	Erber.
Albert Stiger.	Feyrer.
Dr. Hofmann.	M. Stallner.

Anton Fürst."

**Landeshauptmann:** Die zur Kenntnis des hohen Hauses gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung, Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 28. Oktober, vormittags um 10 Uhr.

Auf die

### Tagesordnung

beantrage ich, zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Furtela und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen für die Bezirke Rohitsch und St. Marein bei Erlachstein (Beilage Nr. 50);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Unterstützung der von Hagelschlag heimgekehrten Besitzer in den politischen Bezirken Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg (Beilage Nr. 60);

3. Wahl eines Mitgliedes in den Petitions-Ausschuß an Stelle des Abgeordneten Dietrich;

4. Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Abgeordneten Dietrich.

Hinsichtlich des dritten Mandates, welches ebenfalls durch den Austritt des Herrn Abg. Dietrich im volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Besetzung gelangt, wurde ich ersucht, die Ersatzwahl erst auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. Nachdem dieser Ausschuß bisher noch nicht in die Be-

ratungen eingetreten ist, glaube ich, darauf eingehen zu können.

5. XVI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1904 bis Ende Juni 1905 (Beilage Nr. 51);

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 70 de 1904 der Stadtgemeinde Graz um eine Beihilfe zu den Kosten der Erbauung eines Kinderasyles in Graz (Beilage Nr. 53);

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Erdning im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden (Beilage Nr. 54);

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der finanziellen Sanierung des Kinderhospitalvereines in Graz (Beilage Nr. 56);

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 59);

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten (Beilage Nr. 61);

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 152 Prozent im Jahre 1905 (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Freydenegg);

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Falkendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1905 (Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Freydenegg).

Ist zur Tagesordnung etwas zu bemerken? Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte im Namen einer größeren Anzahl von Abgeordneten, welche nicht in Graz domicilieren und deren Wohnsitz von Graz ziemlich weit entfernt sind, an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann das Er-

suchen richten, ob er nicht mit Zustimmung des hohen Hauses die morgige Sitzung schon um 9 Uhr anberaumen könnte, damit es den Abgeordneten möglich wird, die mittags nach dem Oberlande und nach anderen Richtungen verkehrenden Züge benützen zu können.

**Landeshauptmann:** Meinerseits besteht kein Hindernis, diese Stunde zu wählen, und werde ich dem Wunsche des Herrn Baron Rokitanzky dadurch nachkommen, daß ich den Sitzungsbeginn für morgen auf 9 Uhr festsetze. Falls dagegen kein Protest erhoben wird, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Gilli): Ich würde glauben, daß die Stunde 9 Uhr denn doch etwas zu früh ist; die Tagesordnung für die morgige Sitzung ist eine solche, daß wir bis 12 Uhr fertig sein können, und dann sind doch viele Herren durch andere Verhältnisse verhindert, vor 10 Uhr herzukommen; auch glaube ich, daß wir dann nicht beschlußfähig sein werden.

**Landeshauptmann:** Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen; ich werde im Abstimmungswege

den Sitzungsbeginn feststellen lassen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Stunde 9 Uhr sich einverstanden erklären, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die überwiegende Mehrheit und bitte ich die Herren, auch diese Stunde als Beginn anzuerkennen.

Hinsichtlich der Tagesordnung wurde weiter nichts bemerkt, es bleibt somit dabei.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf die Tagesordnung ist gestellt: Mühlaufergeld, Polizei, Taubstummen-Institut, Schullehrerpensionsfonds, eventuell Landesvertretung und die Vorlage über den Hausankauf in der Raubergasse 8. Weiter habe ich bekannt zu geben, daß eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses heute nach der Hausitzung im Sitzungssaale des Gemeinde-Ausschusses stattfindet. Ist sonst etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vormittags.)